

Antrag

der Abgeordneten Jochen Haug, Dr. Michael Ependiller, Dr. Bernd Baumann, Stephan Brandner, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Martin Hess, Johannes Huber, Martin Erwin Renner, Jörg Schneider, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Direkte Demokratie auf Bundesebene“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquete-Kommission „Direkte Demokratie auf Bundesebene“ ein.

I. Ausgangslage

Das grundgesetzlich verankerte System der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie hat sich in Deutschland über Jahrzehnte hinweg grundsätzlich bewährt. Allerdings nehmen Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit in der Gesellschaft zu. Das Ansehen der Parteien und die Glaubwürdigkeit der Politik haben erheblich gelitten. Im Rahmen von Meinungsumfragen beklagt eine deutliche Mehrheit der Befragten, keinen wirklichen Einfluss auf die Entscheidungen der Politik zu haben, was sich auch in einer rückläufigen Wahlbeteiligung auf Bundesebene niederschlägt. Seit Anfang der 1970er Jahre ist diese um fast 15 Prozentpunkte gesunken.

Gleichzeitig besteht der Wunsch nach einer stärkeren politischen Mitgestaltung. Ein Großteil der Bevölkerung ist der Meinung, dass durch mehr direkte Beteiligung das Interesse der Menschen an Politik und Demokratie gefördert werden könnte. Es besteht ein hoher Zuspruch für eine direktdemokratische Mitbestimmung bei wichtigen politischen Belangen.

Auf Landes- und Kommunalebene sind direktdemokratische Verfahren und Entscheidungen längst akzeptierte und gängige Praxis. Es hat sich gezeigt, dass von diesen Mitteln konstruktiv Gebrauch gemacht wird und sie zur Belebung und Stärkung der Demokratie auf Landes- und Kommunalebene beitragen. Trotz der positiven Erfahrungen stehen diese Instrumente der politischen Mitbestimmung auf Bundesebene den Menschen immer noch nicht zur Verfügung.

Die Auffassung, dass Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) die Möglichkeit der Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk in direktdemokratischer Weise ausdrücklich eröffnet, indem es „Wahlen und Abstimmungen“ gleichwertig nebeneinander nennt, dürfte heutzutage rechtlich unbestritten sein. Somit ist die Entscheidung über die Anreicherung des Grundgesetzes mit plebiszitären Elementen eine rein politische.

Auch bei den politischen Entscheidungsträgern scheint sich die Auffassung durchgesetzt zu haben, dass eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie mit plebiszitären Elementen durchaus eine Bereicherung des politischen Systems darstellen würde. So gab es seit der zwölften Wahlperiode mehr als ein Dutzend entsprechender Gesetzentwürfe, welche von verschiedenen Fraktionen in den Bundestag eingebracht wurden. Auch wenn diese Entwürfe keinen kongruenten Inhalt aufwiesen, so verdeutlicht doch deren schiere Zahl den hohen Stellenwert, den auch die Politik der Einführung direktdemokratischer Mitbestimmungsrechte beimisst. Bei einer Abstimmung im Jahre 2002 sprach sich sogar eine parlamentarische Mehrheit für die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene aus. Der Antrag scheiterte allerdings an der grundgesetzlich statuierten Zweidrittelmehrheit. Hierbei ist zu beachten, dass die Gegenstimmen oftmals nicht mit einer grundsätzlichen Ablehnung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene begründet wurden, sondern sich an dem konkret vorgelegten Gesetzentwurf störten. Vorgebracht wurden zum Beispiel Bedenken im Hinblick auf eine Verletzung des grundgesetzlich garantierten und durch die Ewigkeitsgarantie des Artikel 79 Absatz 3 GG besonders geschützten Mitwirkungsrechts der Länder bei der Gesetzgebung. Teilweise störten sich die Gegner an der Höhe der in dem Gesetzesantrag festgelegten Quoren. Solche Vorbehalte richteten sich aber lediglich gegen das „Wie“ und nicht gegen das „Ob“ der Einführung plebiszitärer Elemente.

II. Auftrag

Aufgabe der einzusetzenden Enquete-Kommission soll daher sein, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, welcher insbesondere im Einklang mit dem Grundgesetz steht und die Vereinbarkeit der durch das Volk beschlossenen Gesetze mit höherrangigem Recht und dem Völkerrecht gewährleistet.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit soll die Enquete-Kommission u. a. folgende Punkte untersuchen:

- Welche konkreten Lehren lassen sich aus den Erfahrungen mit direktdemokratischen Instrumenten auf Landes- und Kommunalebene ziehen?
- Inwieweit können direktdemokratische Regelungen und Instrumente des europäischen und außereuropäischen Auslandes (z. B. Schweiz, USA) in Deutschland übernommen werden?
- Wie kann eine grundgesetzkonforme Beteiligung der Länder bei einem Gesetzgebungsverfahren durch Volksentscheid sichergestellt werden?
- Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die Abstimmenden bei Volksabstimmungen über den Abstimmungsgegenstand ausreichend informiert sind?
- Welche Quoren empfehlen sich?

III. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören neun Mitglieder des Deutschen Bundestages und neun Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt drei Mitglieder, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder, die Fraktion der AfD, die Fraktion der FDP, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. jeweils ein Mitglied.

Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen sie die Fraktionen nach dem vorgenannten Schlüssel.

IV. Vorlage des Berichts

Die Enquete-Kommission soll sich unverzüglich konstituieren und bis zur parlamentarischen Sommerpause 2019 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen, damit noch in der 19. Legislaturperiode erste Umsetzungsschritte erfolgen können.

Die Enquete-Kommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit mit ein. Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und so transparent wie möglich auf der Internetseite des Deutschen Bundestages informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Arbeit der Kommission einfließen lassen können.

Berlin, den 28. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

